



Bau-, Planungs- und Umweltamt /
Umwelt- und Naturschutz

Ansprechpartner: Dr. Barbara Linow
Zimmer: 3

Rathausplatz 14
85579 Neubiberg

Telefon: +49 89 600 12 - 24
Telefax: +49 89 600 12 - 37

E-Mail: barbara.linow@neubiberg.de
Internet: www.neubiberg.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8 - 12 Uhr
Do 14 - 17.30 Uhr

Unsere Bankverbindung:
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE57 7025 0150 0150 5042 23
BIC: BYLADEM1KMS

Unsere Zeichen: SG 44

15. Dezember 2015

Gemeinde Neubiberg | Rathausplatz 12 | 85579 Neubiberg

Förderung der Wiederanpflanzung von Bäumen nach Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) Zuschussrichtlinien und Antragsformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Landkreis München für die Wiederbegrü-
nung nach Abschluss der Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers
(ALB) einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 20.000,- € zur Verfügung gestellt hat. Die Ge-
meinde Neubiberg wurde gebeten, die Auszahlung der Fördermittel- in Abstimmung mit der
Bürger-Initiative gegen Albtraum Neubiberg- an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor-
zunehmen.

Die von Ihnen verwaltete(n) Wohnanlage(n) war(en) von den ALB-Bekämpfungsmaßnahmen
betroffen. Deshalb möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Richtlinien zur Förderung
informieren, ebenfalls beigefügt sind ein entsprechendes Antragsformular sowie die LfL-
Broschüre „Gehölze für Nachpflanzungen“.

Wir bitten Sie, die Eigentümer entsprechend zu informieren. Eigentümer mit Sondernutzungs-
recht Garten können- soweit gewünscht- Anträge direkt bei der Gemeinde einreichen, für be-
troffenen Gemeinschaftsgrund bitten wir aus Gründen der Verfahrensvereinfachung um Ab-
wicklung der Antragstellung durch Sie als Hausverwaltung. Anträge können ab sofort gestellt
werden, die Bearbeitung erfolgt ab 01.01.2016.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Barbara Linow (Kontakt siehe Briefkopf) gerne zur Verfü-
gung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Heyland
1. Bürgermeister

Anlagen

Förderung der Wiederbegrünung nach Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)

RICHTLINIEN

1. Ziel der Förderung

Von den in Neubiberg zur ALB-Bekämpfung vorgenommenen Fällmaßnahmen waren insbesondere Laubgehölze auf privaten Flächen betroffen. Gerade die privaten Grünstrukturen prägen jedoch viele Straßenbilder und tragen damit maßgeblich zum Charakter Neubibergs bei. Die schnelle und sichtbare Wiederbegrünung im Befallsgebiet ist deshalb erklärtes Ziel der Förderung. Vom Landkreis München wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 20.000,- € zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien wurden zwischen der Bürger-Initiative gegen Albtraum Neubiberg, der Gemeinde Neubiberg und dem Landratsamt München abgestimmt. Die Förderung erfolgt als freiwillige Zuwendung, auf deren Zahlung kein Rechtsanspruch besteht. Sie endet, sobald die Fördermittel aufgebraucht sind. Anträge auf Förderung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gemeinde bearbeitet.

2. Förderfähige Maßnahme

Gefördert wird die Neuanpflanzung von Laubgehölzen* auf Privatgrundstücken im Siedlungsbereich nach Bekämpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB). **Ausgenommen** sind Pflanzengattungen, die im EU- Durchführungsbeschluss 2015/893 vom 09.06.2015 im Anhang 1- Arten von Wirtspflanzen gemäß Artikel 1 Buchstabe f- gelistet sind. Die entnommenen Gehölze, für deren Ersatz eine Förderung beantragt wird, müssen einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von größer 10 cm aufgewiesen haben. Von der Förderung ausgeschlossen sind Pflanzungen im Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG).

3. Art und Umfang der Förderung

Förderhöhe: 50,- € pro Gehölz, wenn die Kosten für das Gehölz mindestens 100,- € betragen.
Förderumfang: Der Ausgleich erfolgt im Verhältnis 1:1, d.h. für jedes entnommene Gehölz wird max. die Nachpflanzung **eines** neuen Gehölzes gefördert.

4. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt mit Formblatt **nach** Umsetzung der Maßnahme bei der **Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg**. Dem Antrag ist eine prüfungsfähige Rechnung beizufügen, in der die Kosten für das/ die nachgepflanzte/n Gehölz/e separat ausgewiesen sind.

Antragsberechtigt sind der/ die Grundstückseigentümer bzw. dessen/ deren Bevollmächtigte/r (Hausverwaltungen, Mieter). Bei Antragstellung durch Mieter ist eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorzulegen.

Die Maßnahme muss bis 31.12.2016 umgesetzt sein, Anträge auf Förderung müssen bis spätestens 31.01.2017 (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Die Förderung von Maßnahmen, die vor Bekanntgabe dieser Richtlinien umgesetzt wurden, ist zulässig, soweit sie diesen entsprechen.

5. Hinweise

Ausführliche Informationen und Empfehlungen zu Nachpflanzungen können der Broschüre „Lfl Information- Gehölze für Nachpflanzung“ entnommen werden.

6. Sonstiges

Die Gemeinde Neubiberg überprüft die richtlinienkonforme Umsetzung der Maßnahme vor Ort. Der Antragsteller/ die Antragstellerin gewährt zu diesem Zweck Zutritt zum betroffenen Grundstück. Die Nachpflanzung muss auf demselben Grundstück erfolgen, auf dem die ALB-Fällung vorgenommen wurde.

*Auch der Ginkgo, welcher weder den Laub- noch Nadelbäumen zugeordnet wird, kann gepflanzt werden

EU- Durchführungsbeschluss 2015/893 vom 09.06.2015
Anhang 1- Arten von Wirtspflanzen gemäß Artikel 1 Buchstabe f

= Arten, die von der Förderung der Wiederbegrünung ausgenommen sind

botanische Bezeichnung	deutsche Bezeichnung
Acer spp.	Ahorn
Aesculus spp.	Kastanie
Albizia spp.	Seidenbaum
Alnus spp.	Erle
Betula spp.	Birke
Buddleja spp.	Sommerflieder
Carpinus spp.	Hainbuche
Celtis spp.	Zürgelbaum
Cercidiphyllum spp.	Katsura-/ Kuchenbaum
Corylus spp.	Hasel
Elaeagnus spp.	Ölweide
Fagus spp.	Buche
Fraxinus spp.	Esche
Hibiscus spp.	Hibiskus
Koelreuteria spp.	Blasenescle
Malus spp.	Apfel
Melia spp.	Paternosterbaum
Morus spp.	Maulbeere
Platanus spp.	Platane
Populus spp.	Pappel
Prunus spp.	z.B. Kirsche, Pflaume, Kirschlorbeer, Zwetschge, Mirabelle, Pfirsich, Mandel
Pyrus spp.	Birne
Quercus rubra	Roteiche
Robinia spp.	Robinie
Salix spp.	Weide
Sophora spp.	Schnurbaum
Sorbus spp.	Eberesche
Tilia spp.	Linde
Ulmus spp.	Ulme



Gemeinde Neubiberg
SG Umwelt-und Naturschutz
Rathausplatz 12
85579 Neubiberg

Antragsnummer: _____

Förderung der Wiederbegrünung nach Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)

ANTRAG (einzureichen bis 31.01.2017)

1. Angabe zum Antragsteller/ zur Antragstellerin

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (Konto, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll)	
Kontoinhaber	
Institut	
IBAN	
BIC	

2. Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer	
Flur-Nr.	

3. Angaben zur Fällung/ zur Nachpflanzung

Fällbescheid vom		
Anzahl der entnommenen Gehölze mit BHD* >10 cm		
Art der nachgepflanzten Gehölze		Anzahl
Kosten für das/die nachgepflanzte(n) Gehölz(e) lt. Rechnung(en) (ohne Kosten f. Dienstleistungen)	_____ €	

*BHD = Brusthöhendurchmesser

Anlagen

- Rechnung(en) vom: _____
- Einverständniserklärung des Eigentümers (bei Antragstellung durch Mieter)

Die Maßnahme(n) habe ich entsprechend den Richtlinien zur Förderung „Wiederbegrünung nach Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)“ vorgenommen. Die Angaben auf dem Formblatt habe ich richtig und vollständig gemacht. Mir ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Nicht vom Antragsteller/ von der Antragstellerin auszufüllen

<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungsanordnung	<input type="checkbox"/> Annahmeanordnung
Haushaltsstelle	0.3600.7171
Grund der Zahlung	Zuschuss Wiederbegrünung/ ALB
Betrag	_____, ____ €
Bestätigung der Lieferung/ Leistung	sachlichen + rechnerischen Richtigkeit
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift